

Die betriebliche Vorsorge gewinnt nach den Revisionen von KVG und **AHV** an Bedeutung

Umbruch Der Staat zieht sich beim Erbringen von finanziellen Leistungen immer mehr zurück. Nachdem das KVG- und das **AHV-Gesetz** abgeändert wurden, erfährt auch die betriebliche Personalvorsorge eine Revision. Bruno Matt, Präsident des Liechtensteinischen Pensionskassenverbandes und Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein, erklärt die Hintergründe, die Rolle der betrieblichen Personalvorsorge sowie Herausforderungen.

VON SILVIA BÖHLER

«Volksblatt»: Herr Matt, können Sie uns kurz das Prinzip der betrieblichen Personalvorsorge erläutern?

Bruno Matt: Eine Pensionskasse deckt wie die **AHV und IV** auch die drei Risiken Alter, Tod und Invalidität der Versicherten ab. Obwohl die Risikoleistungen für Todesfall und Invalidität sehr wichtig sind, werden diese vielfach ausgeblendet, bzw. die Pensionskasse nur auf den Sparteil reduziert. Dieser funktioniert ähnlich einem Bankkonto. Zusammen mit dem Arbeitgeber zahlt der Arbeitnehmer in Abhängigkeit des Lohnes Beiträge auf dieses Konto ein, welches zudem jährlich verzinst wird. Bei Pensionierung steht dem Versicherten dann sein individuell angespartes Kapital zur Verfügung.

Der Landtag hat vergangene Woche ein neues Gesetz zur betrieblichen Personalvorsorge beschlossen. Was wird sich ändern?

Nebst Corporate-Governance-Anpassungen verfolgt die Reform vor allem, die Alterskapitalien der Versicherten zu erhöhen. Dazu wird der Freibetrag oder Koordinationsabzug abgeschafft. Somit erhöht sich der versicherte Lohn, welcher Grundlage für die Beiträge und die Leistungen ist. Dadurch werden nicht nur die Altersgutschriften erhöht, sondern gleichzeitig auch die versicherten Risikoleistungen. Ein weiterer Punkt der Revision ist die Erfassung speziell von gering Verdienenden, auch Teilzeitangestellten. Dazu wird die Lohnbeitragsgrenze von heute rund 21 000 Franken auf knapp 14 000 Franken reduziert. Dadurch wird jeder Arbeitnehmende mit einem hochgerechneten Jahressalar von über 14 000 Franken in der Pensionskasse erfasst und versichert.

Wer muss in den sauren Apfel beißen? Ich würde das nicht als sauren Apfel bezeichnen. Es ist zwar so, dass die tiefen Einkommen somit einen weiteren Lohnabzug erfahren, dafür wird im Gegenzug zusammen mit dem Arbeitgeber aber auch Altersguthaben gebildet, das dem Arbeitnehmenden bei seiner Pensionierung zur Verfügung steht.

Welche Leistungen können die Versicherten erwarten?

Wie erwähnt erbringt eine Pensionskasse Leistungen bei Alter, Tod und Invalidität. Die Leistungen Tod und Invalidität sind klassische Risikoversicherungen. Tritt das Ereignis ein, erbringt die Pensionskasse die Leistungen gemäss dem Vorsorgeplan der Firma. Die Höhe der Leistungen ist in der Regel auf dem individuellen Versicherungsausweis der Pensionskasse ersichtlich. Im Alter steht dem Arbeitnehmer sein angespartes Alterskapital zur Verfügung. Dabei kann der Versicherte in der Regel zwischen dem Kapitalbetrag oder einer lebenslangen Altersrente wählen. Meist bieten die Pensionskassen auch eine Mischform an. Die Höhe der Altersleistungen ist von den bezahlten Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abhängig. Diese wiederum sind abhängig vom versicherten Lohn und den vom Betrieb definierten Altersgutschriften.

«Eine Vorsorgeeinrichtung ist streng genommen eine Non-Profit-Organisation.»

Wenn also individuell in einer speziellen Lebenssituation ein Risiko versichert werden muss, bietet sich dazu die dritte Säule, die private Vorsorge, an.

Ergeben sich durch die Revision der AHV oder durch den Rückzug des Staates in Sachen Gesundheitskosten neue Aufgaben?

Neue Aufgaben nicht unbedingt. Sie gewinnt vielmehr an Bedeutung und es ist wichtig, in der Pensionskasse ein möglichst hohes Alterskapital parat zu haben.

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Welches sind die Gründe dafür?

Es sind vor allem kleinere Pensionskassen, die meines Wissens aus wirtschaftlichen Überlegungen ihre Weiterführung prüfen. Meist werden ihre Bestände in grössere Vorsorgeeinrichtungen überführt. Da jede auch noch so kleine Pensionskassen die Kosten für einen Pensionskassenexperten, die Aufsicht, die Revisionsge-

sellschaft und die Verwaltung etc. zu tragen haben, ist es eine legitime Überlegung, dass eine Pensionskasse eine gewisse Grösse, das heisst Anzahl Versicherte haben sollte. Da wirken die Skaleneffekte positiv.

Vorsorgeeinrichtungen müssen die Rechtsform einer Stiftung haben. Warum ist das so?

Eine Vorsorgeeinrichtung ist streng genommen eine «Non-Profit»-Organisation. Im Stiftungszweck jeder Pensionskasse ist festgehalten, dass es sich um eine Vorsorgeeinrichtung gemäss BPVG handelt. Eine Pensionskasse ist zudem eine obligatorische Sozialversicherung, die dadurch keiner Vermögens- oder Ertragssteuer unterliegt. Aus all diesen Gründen hat sich die Stiftung als ideale Rechtsform herausgestellt.

Die staatliche Vorsorge AHV/IV be ruht auf dem Umlageverfahren, die betriebliche Vorsorge hingegen auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Was sind die Unterschiede?

Die Pensionskassen führen für jeden Versicherten wie ein virtuelles Bankkonto. Das heisst, jeder hat im Alter das Kapital zur Verfügung, das er zusammen mit dem Arbeitgeber auf dieses Konto einbezahlt hat. Dabei hat jeder sein «eigenes» Geld und Konto. Das Umlageverfahren der **AHV** hingegen ist eine Art «kollektiver Sammeltopf». Einzahler in diesen einen Topf sind die Arbeitnehmer/Arbeitgeber mit ihren Beiträgen. Bezüge aus demselben Topf sind alle Rentner, die eine Altersrente beziehen.

Angesichts der Turbulenzen an den Finanzmärkten schwanken die Kapitalerträge. Wie kann man hier gegensteuern?

Vor allem nicht in Panik verfallen. Eine Pensionskasse hat einen sehr langen Anlagehorizont und ist den Schwankungen an den Finanzmärkten ausgeliefert. Der Stiftungsrat setzt die Bandbreiten der verschiedenen Anlageklassen, in denen sich der Vermögensverwalter bewegen muss. In der Regel passieren Über- oder Unterwertungen innerhalb dieser Band-

breiten. Der Stiftungsrat wäre schlecht beraten, wenn er bei jeder Bewegung der Finanzmärkte die Anlagestrategie anpassen würde.

Was bedeuten geringere Erträge für die Vorsorgeeinrichtungen?

Die Kapitalerträge, auch der «Dritte Beitragszahler» genannt, stellen die einzige fremde Ertragsquelle dar. Aus den Erträgen müssen die gesamten Kosten der Stiftung finanziert werden. Die grössten Kostenanteile haben dabei die Verzinsung der Altersguthaben der Versicherten und die Bildung der technischen Rückstellungen für die Altersrentenbezüge. Fallen die Erträge also sehr gering oder gar negativ aus, dann kann grundsätzlich wenig verteilt werden, es sei denn, die Vorsorgeeinrichtung greift ihre Reserven an. Folglich würde sich dann der Deckungsgrad reduzieren.

Wie wirken sich geringere Erträge auf die Bezugsleistungen der Altersrentner aus?

Laufende Altersrenten werden unabhängig von den jährlichen Erträgen in unveränderter Höhe geleistet und unterliegen keinen Schwankungen. Denn die Rückstellungen für die Rentenbezüge werden einmalig bei Rentenanstritt ausfinanziert. Künftige Bezüge von Altersleistungen müssen jedoch davon ausgehen, dass die Umwandlungssätze nach unten gesenkt werden. Die Demografie zwingt die Pensionskassen, mit dem gleichen Kapital länger Leistungen zu erbringen, was insbesondere mit dem Umwandlungssatz kompensiert werden kann.

Müssen die Vorsorgeeinrichtungen künftig ein höheres Risiko eingehen, damit Erträge erzielt werden können? Ja, das ist aber generell so. Höhere Erträge haben sozusagen ihren Preis. Im aktuellen Umfeld an den Finanzmärkten können ansprechende Erträge nur erzielt werden, wenn auch ein entsprechendes Risiko, z. B. ein hohes Engagement in Aktien, einge-

gangen wird. Da muss jede Kasse für sich abwägen, was für sie die ideale Mischung zwischen Ertrag und Risiko ist.

Vorsorgeeinrichtungen werden von der FMA beaufsichtigt. Was wird kontrolliert?

Solange der Deckungsgrad einer Kasse über 100 Prozent ist, muss eine Vorsorgeeinrichtung zwei Mal jährlich an die FMA reporten. Hinzu kommt die Jahresrechnung, die ebenfalls an die FMA eingereicht werden muss. Bei den Reports müssen sämtliche Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtung reportiert werden. Nebst den Vermögensanlagen wird auch die Passiv-Seite begutachtet. Dabei interessieren insbesondere die Entwicklungen der technischen Rückstellungen. Ist eine Kasse in Unterdeckung, muss gar quartalsweise an die FMA reportiert werden.

In den vergangenen Jahren hat insbesondere die PVS mit einer enormen Deckungslicke für negative Schlagzeilen gesorgt. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Leider werden Pensionskassen häufig nur über den Deckungsgrad eingestuft und davon sogar eine Art «Qualitätsmerkmal» abgeleitet. Der Deckungsgrad ist eine stichtagsbezogene Grösse, die auch insbesondere vom technischen Zins abhängig ist, den eine Pensionskasse anwendet. Er sagt also nur bedingt etwas über den wirklichen Zustand der Kasse aus. Für den Zustand der PVS hat meiner Meinung nach insbesondere das zu lange Festhalten am Leistungsprimat beigetragen. Nach der Umstellung auf das Beitragsprimat und die gleichzeitige Anpassung der technischen Parameter an das tiefe Ertragsniveau ist die PVS in ihren Grundlagen wesentlich besser als früher aufgestellt.

Können andere Vorsorgeeinrichtungen Lehren aus dem sogenannten PVS-Debakel ziehen?

Die PVS kann nur bedingt mit den autonomen oder gar den Sammelstiftungen verglichen werden. Bis auf eine firmeneigene Pensionskasse sind alle

«Höhere Erträge haben ihren Preis. Jede Kasse muss für sich abwägen, welches Risiko sie eingeht.»

Kassen im Land im Beitragsprimat aufgestellt, was meines Erachtens im heutigen Umfeld die richtige Organisationsform einer

Kasse ist. Sicherlich hat die breite Diskussion rund um die PVS die Sensibilität für das Thema bei den Kassen in Liechtenstein geschärft.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich das Verhältnis von pensionierten zu den wirtschaftlich aktiven Menschen. Können Sie Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung nennen?

Tatsache ist, dass die Lebenserwartung eines 64-jährigen nach wie vor zunimmt. Im Vergleich zu statistischen Erhebungen aus dem Jahr 2010 nahm die Lebenserwartung nochmals um über ein Jahr zu. Die Lebenserwartung einer Person, die heute in Rente geht, liegt bei nahezu 85 Jahren für Mann und Frau. Das heisst, das Kapital, das bei Rentenanstritt verrentet wird, muss immer länger ausreichen.

Welche Weichen müssen Vorsorgeeinrichtungen für die Zukunft stellen? Die demografische Entwicklung wird von den Kassen sehr genau verfolgt und beurteilt. Daraus muss jede Kasse für sich die Höhe der künftigen Umwandlungssätze und somit der Renten ableiten. Bei den Aktiven bestehen wie erwähnt die Herausforderungen, möglichst hohe Erträge mit einem möglichst geringen Risiko zu erzielen.



Bruno Matt sieht die betriebliche Personalvorsorge als zentralen Pfeiler der Altersvorsorge. (Foto: Michael Zanghellini)